

# CREATIVE COMMONS

## und das Märchen von der freien Nutzung

**EIN GESPRÄCH MIT GERHARD PFENNIG** über den Missbrauch von CC-Lizenzen und Aufklärungsbedarf bei Anbietern und Nutzern.

**Haben Sie jemals einen digitalen Inhalt (Texte, Bilder, Musik etc.) genutzt, der unter CC lizenziert wurde?**

Ja, aber nur im wissenschaftlichen Bereich, also Fachaufsätze von Juristen und Medienwissenschaftlern, die ohne Verlag publiziert wurden.

**Creative Commons soll laut eigener Beschreibung jedem Autor weltweit eine einfache Möglichkeit geben, seine Werke unter bestimmten Bedingungen an die Öffentlichkeit zu geben – ein internationaler Lizenzstandard für die sogenannte Share Economy. Welche Erfahrungen gibt es bei den Mitgliedern der Initiative Urheberrecht, Verbänden und Gewerkschaften der Kulturschaffenden im Zusammenhang mit CC?**

Der Ansatz ist lobenswert und kommt besonders dem Bedürfnis von nichtprofessionellen oder festangestellten Kreativen entgegen, die ihre Produkte verlags- und vergütungsfrei verbreiten wollen, weil sie nicht von den Erträgen aus kreativer Tätigkeit leben müssen. Auch Profis verbreiten Werke mit CC-Lizenzen, weil sie ins Geschäft kommen wollen.

Das Problem liegt vielmehr darin, dass man sehr genau darauf achten muss, welche Lizenz man verwendet, denn sonst ist die Verwendung durch Nutzer, an die die Lizenz nicht gerichtet war, nicht ausgeschlossen: am 31. Oktober 2014 hat das OLG Köln ent-

schieden, dass der Sender Deutschlandradio ein unter CC-Lizenz verbreitetes Foto für seine Werbung nutzen durfte, weil er „nicht kommerziell“ arbeitet. In diesem Sinne gehen einzelne öffentlich-rechtliche Sender dazu über, Musikaufnahmen zu verpflichten, die Nutzung ihrer Werke nicht durch die GEMA lizenzieren zu lassen, sondern über CC-Lizenzen, weil die Sender dadurch viel Geld sparen und weit umfangreichere Nutzungen vornehmen können, als nach den GEMA-Tarifen. Die Sorge besteht, dass Verwerter in weiteren Fällen insbesondere Bildurheber zur Verwendung von derartigen CC-Lizenzen nötigen werden, um die Preise zu drücken. Da das Urhebervertragsrecht noch nicht in vollem Umfang funktioniert, droht hier Missbrauch, der von den Erfindern von CC nicht vorhergesehen wurde und gegen den es kaum Schutz gibt. Bekanntlich ist es schwer, als verletzter Urheber oder Rechtsinhaber gegen den Missbrauch von CC-Lizenzen anzugehen.

**Wird hier eine vermeintlich hippe Form der Lizenzierung gewählt, um die freie und kostenlose Verfügbarkeit zu propagieren?**

Die Gefahr sehe ich durchaus. So schön der Gedanke des Teilens ist - gerade angesichts der Möglichkeiten, die das Netz bietet, muss man unfairen Geschäftsmodellen Einhalt gebieten.

**Sind die bestehenden Möglichkeiten der Lizenzierung nicht ausreichend?**

### INITIATIVE URHEBERRECHT

In der Initiative arbeiten mittlerweile über 35 Verbände und Gewerkschaften zusammen, die die Interessen von insgesamt rund 140.000 Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen vertreten. Die Initiative versteht sich als alle Sparten kreativen Schaffens bündelndes Diskussionsforum, das sich aktiv für die Belange der Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen einsetzt. [www.urheber.info](http://www.urheber.info)

Meiner Ansicht nach ist das System der CC-Lizenzierung angesichts der vielen, oft nicht bekannten Varianten tatsächlich viel komplizierter als das herkömmliche Lizenzsystem auf der Grundlage des geltenden Rechts. Der Urheber kann die Nutzungsmöglichkeiten festlegen und sein Honorar bestimmen, auch auf Honorar verzichten. Auch kann er, wenn er das will, zur Lizenzierung die Hilfe von Agenturen oder Verwertungsgesellschaften in Anspruch nehmen, die dann auch Verletzungen verfolgen. Er bewegt sich in einem bewährten System, das sehr offen ist und viele Varianten zulässt, mit dem vor allem die Gerichte umgehen können. >

› **Inwiefern kann es Überschneidungen oder “Kollisionen“ mit dem deutschen Urheberrecht geben?**

Urheber, die über CC lizenzieren, müssen sicherstellen, dass ihre Werke nicht gleichzeitig von „traditionellen“ Lizenzpartnern, wie Verwertungsgesellschaften oder Agenturen, verwaltet werden. Im Übrigen sehe ich den Unterschied vor allem darin, dass CC-Verletzungen schwerer zu verfolgen sind.

**Oftmals wird CC fälschlicherweise mit der Möglichkeit gleichgesetzt, Inhalte für jegliche Nutzungsarten frei zu verwenden – auch kommerziell. Bei Wikipedia, einer der größten Quellen für visuelle Inhalte unter CC-Lizenz, führt dieses Missverständnis mittlerweile zu Abmahnungen und Streitigkeiten inner-**

**halb der Community. Sehen Sie Wikipedia hier in der Pflicht, für mehr Aufklärung zu sorgen?**

Ja, unbedingt. Gerade Verbreitungsmedien, die neue Arten der Werkschöpfung oder -verbreitung empfehlen oder ermöglichen, tragen eine große Verantwortung für umfassende Aufklärung der Kreativen aller Art, damit kein Missbrauch entstehen kann. Das Problem liegt, wie beschrieben, auch in der Kompliziertheit der CC-Lizenzierung, die dem Wunsch der Szene nach schnellerer und menschenfreundlicherer Rechteeinräumung entgegen steht. ◀



©BURKHARD MAUS

**PROF. DR.  
GERHARD PFENNIG**

Sprecher der  
Initiative Urheberrecht

## **Manifest der Initiative Urheberrecht**

### **Die Urheber und ausübenden Künstler wollen ...**

- ... **dass** sie auf der Basis eines fairen Ausgleichs der Interessen von Urhebern und ausübenden Künstlern, Nutzern und Wirtschaft ihre Werke und Leistungen schaffen und verbreiten können,
- ... **dass** ihre veröffentlichten Werke und Leistungen jedem interessierten Nutzer zugänglich sind,
- ... **dass** die Authentizität und Integrität ihrer Werke und Leistungen respektiert werden,
- ... **dass** für jede Nutzung eine angemessene Vergütung - individuell oder kollektiv - gezahlt wird,
- ... **dass** ihre Beziehungen zu den Verwertern auf der Basis eines durchsetzungsstarken Urhebervertragsrechts gestaltet werden, das ihnen Verhandlungen auf Augenhöhe ermöglicht,
- ... **dass** ihre Rechte, soweit erforderlich und möglich, von starken Verwertungsgesellschaften verwaltet werden, die unter der Kontrolle der Urheber und ausübenden Künstler stehen,
- ... **dass** diejenigen Industrien und Unternehmen, die das private Kopieren oder Vervielfältigen zum sonstigen und eigenen Gebrauch ermöglichen oder Werke und Leistungen zugänglich machen, adäquate Vergütungen für diese Verbreitungshandlungen bereitstellen, unabhängig davon, ob sie im national oder international tätig sind,
- ... **dass** ihre Werke und Leistungen unkompliziert für Schule, Lehre und Wissenschaft zur Verfügung stehen, allerdings nur gegen eine angemessene Vergütung, die vom Träger der jeweiligen Einrichtung zu zahlen ist,
- ... **dass** eine starke Kulturwirtschaft auf gesicherter rechtlicher Grundlage arbeiten kann,
- ... **dass** im Zentrum der europäischen Harmonisierung und der nationalen Gesetzgebung nicht das Copyright der Unternehmen, sondern das Recht der Urheber und ausübenden Künstler steht,
- ... **dass** ein starkes und zukunftsfestes Künstlersozialversicherungsgesetz die Basis der sozialen Existenz vieler selbstständiger Urheber und ausübender Künstler bildet,
- ... **dass** ihre Rechte und Interessen von starken Berufsverbänden und Gewerkschaften vertreten werden, für die die Initiative Urheberrecht das verbindende Netzwerk bildet.